



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 28.01.2026
– Auszug aus Drucksache 19/9843 –**

**Frage Nummer 45
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

**Abgeordneter
Toni
Schuberl
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)**

Ich frage die Staatsregierung, was sind die Gründe für die derzeitige, nach Auskunft der Staatsregierung auf Schriftliche Anfragen der Abgeordneten Eva Lettenbauer, Kerstin Celina und Toni Schuberl mitgeteilte Nichtbesetzung von Stellen an den bayerischen Arbeitsgerichten (ca. 71 unbesetzte Stellen zum 30.06.2026, davon rund 13 Stellen im richterlichen und rund 58 Stellen im nichtrichterlichen Bereich) und Sozialgerichten (ca. 76 unbesetzte Stellen zum 30.06.2026 davon rund 11 Stellen im richterlichen und rund 65 Stellen im nichtrichterlichen Bereich), wie bewertet die Staatsregierung diesen Zustand und was ist geplant, um die offenen Stellen zu besetzen?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Dass nicht alle im Stellenplan ausgewiesenen Stellen besetzt sind, ist aus verschiedensten Gründen nicht ungewöhnlich. Stellen werden regelmäßig für Personen freigehalten, die aus Elternzeit oder Beurlaubung zurückkehren. Nachbesetzungen verzögern sich beispielsweise durch Konkurrentenklagen, Versetzungsfristen im Beamtenbereich oder Kündigungsfristen bei Tarifbeschäftigte. Teilzeitannteile müssen vorgehalten werden für Arbeitszeitaufstockungen oder Stellenanteile bleiben aufgrund kurzfristiger Arbeitszeitreduzierungen frei. Des Weiteren ist die Besetzung offener Stellen, für die im nichtrichterlichen Bereich allein die Gerichtsbarkeiten verantwortlich sind, zusätzlich erschwert, wenn insbesondere in Ballungsräumen geeignete Bewerberinnen und Bewerber fehlen.